

HAUSHALTSSATZUNG

DER GEMEINDE BARTHOLOMÄ

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2009

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl.S. 581) hat der Gemeinderat am 26.01.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | | |
|---|-------------|-------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | | 4.726.886 € |
| davon | | |
| im Verwaltungshaushalt | 4.012.386 € | |
| im Vermögenshaushalt | 714.500 € | |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | | 194.500 € |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | | 0 € |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 650.000 €

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | | |
|--|--|-----------|
| 1. für die Grundsteuer | | |
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke (Grundsteuer A) auf | | 390 v. H. |
| b. für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; | | 380 v. H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. | | 370 v. H. |

Bartholomä, den 26.01.2009

Kuhn
Bürgermeister

Hinweis:

Etwaige Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung werden nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Gemeinde Bartholomä am 26.01.2009 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wurde vom Landratsamt Ostalbkreis mit Erlaß vom 09.02.2009, Az. I/11-902.41 gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Die Haushaltssatzung liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom Montag, den 16.02.2009 bis einschließlich Mittwoch, den 25.02.2009 auf dem Rathaus in Bartholomä während den üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.